

BEBAUUNGSPLAN

AN DER SINGASSE
ÄNDERUNGSPLAN II



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Garagen
- Umgrenzung von privaten Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen
- öffentliche Grünfläche
- Alter Weinbachgraben
- Rohrdurchlässe und private Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche
- Maßangabe in Meter
- vorh. Grundstücksgrenzen
- vorh. Bebauung

Art und Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - §§ 1 - 21a BauNVO)

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Sockelhöhe
Dachart	Dachneigung
Kniestockhöhe	

MD	II
0,4	0,8
O	1,10 cm
WD, SD, PD	30 - 45 °

0,75 m

VERFAHRENSVERMERKE

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat Niederkirchen hat am 04.07.1997 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

2. Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und der Grundstückseigentümer (§ 13 Nr. 2 u. 3 BauGB)

Die von der Planung berührten Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 20.06.1998 über die vorgesehene Planänderung in Kenntnis gesetzt. Die betroffenen Fachbehörden mit Schreiben vom 29.06.1998 über die Änderung unterrichtet.

3. Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Bürger und Fachbehörden eingegangenen Bedenken und Anregungen

Der Gemeinderat Niederkirchen hat in seiner Sitzung vom 25.09.1998 die im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Bürger und Fachbehörden eingegangenen Bedenken und Anregungen geprüft. Den Einwendern wurde mit Schreiben vom 20.10.1998 das Ergebnis der Prüfung mitgeteilt.

4. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Niederkirchen hat den Bebauungsplan und die im Bebauungsplan enthaltenen gestalterischen Festsetzungen gemäß § 86 LBauO in seiner Sitzung vom 25.09.1998 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

5. Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Niederkirchen, den 01.10.1998



Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und des Bebauungsplanes mit den gestalterischen Festsetzungen gem. § 86 LBauO erfolgt am 20.10.1998 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Deidesheim. Der Bebauungsplan ist damit am 20.10.1998 in Kraft getreten.

Niederkirchen, den 24.11.1998

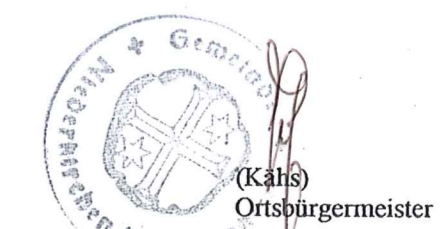


HINWEISE:

- Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplanes
- Dem Bebauungsplan liegt nach § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung bei.
- Die Planunterlagen für den Bebauungsplan befinden sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster.

Stand der Planunterlagen:

Niederkirchen, den 01.10.1998



2. Ausfertigung

Amtsplan

BEBAUUNGSPLAN

Projekt:
AN DER SINGASSE - ÄNDERUNGSPLAN II

Auftraggeber:
GEMEINDE NIEDERKIRCHEN

Büro für Bautechnik, Seykora / Krause Dipl. Ing. (FH)
Rieslingweg 2, 67146 Deidesheim
Tel: 06326 - 8049 Fax: 06326 - 7349

Planentwurf erstellt:
Deidesheim, den 05.06.1998

Maßstab: 1 : 1 000